



14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Langenberg

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Veröffentlichung im Internet / Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Langenberg hat in der Sitzung am 14.11.2024 den Entwurf der o.g. Bauleitplanung und die Offenlage des Bauleitplans für die Dauer eines Monats beschlossen.

Parallel hierzu erfolgt die Veröffentlichung im Internet / öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Zentrallager Lüning“ (TB 1 und TB 2).

Die Abgrenzung des Bereiches der 14. Änderung des Flächennutzungsplans ist in dem Übersichtsplan grafisch dargestellt.

TB 1 - Teilbereich 1: nördlich „Stukendamm“ /südlich Dieselstraße

TB 2 - Teilbereich 2: westlich Bentelerstraße



Ziel der Bauleitplanung ist es, eine Erweiterung des bestehenden Logistikzentrums (Zentrallager) der Firma Max Lüning GmbH & Co. KG zu ermöglichen. Auf dem Grundstück am Stukendamm, auf dem sich derzeit ein Sportplatz befindet, und der zukünftig als Schützenplatz festgesetzt werden soll, verbleibt es bei der Darstellung einer Grünfläche.

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans wird in der Zeit vom

20. Januar 2025 bis einschließlich 23. Februar 2025

auf der Internetseite der Gemeinde Langenberg (<https://www.langenberg.de/de/leben-in-langenberg/bauen-wohnen/bauleitplanung>) veröffentlicht.

Die Unterlagen

- Planentwurf und Begründung mit Umweltbericht und
- die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

werden des Weiteren in dem vorgenannten Zeitraum während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Langenberg, Klutenbrinkstraße 5, Zimmer 23, 33449 Langenberg, öffentlich ausgelegt. Es besteht Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Bauleitplanung und zur Äußerung und Erörterung.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Auf der o.g. gemeindeeigenen Internetseite können die Unterlagen während des Zeitraums der Offenlage eingesehen und heruntergeladen werden. Es besteht die Möglichkeit der Abgabe von elektronischen Stellungnahmen.

Es können Stellungnahmen durch einfache E-Mail an ein zentral eingerichtetes Postfach gemeinde@langenberg.de gerichtet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 14. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Langenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 14. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

In Bezug auf die 14. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Umweltbericht, erstellt im Dezember 2024 von dem Fachplanungsbüro Höke Landschaftsarchitektur und Umweltplanung, Bielefeld, als separatem Teil der Begründung verfügbar:

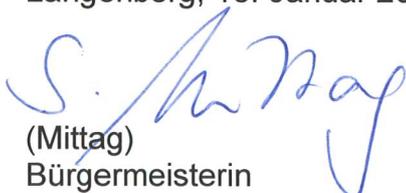
Quelle der umweltbezogenen Information	Art der umweltbezogenen Information
Verkehrsuntersuchung Gemeinde Langenberg, Bauleitplanverfahren zur Erweiterung Fa. Lüning im Ortsteil Benteler, Röver Beratende Ingenieure, Gütersloh, August 2023, aktualisiert März 2024	<ul style="list-style-type: none">- verkehrliche Auswirkungen des Planvorhabens,- Bestandsanalyse und der Betrachtung von Prognosewerten des zukünftigen Verkehrsaufkommens,- Bewertung der Verkehrssituation in Bezug auf Leistungsfähigkeit und verkehrliche Auswirkungen im umgebenen Straßennetz
Fachbeitrag Schallschutz zur geplanten Erweiterung des Zentrallagers der Firma Lüning im Ortsteil Benteler, RP Schalltechnik, Osnabrück, Juli 2024	<ul style="list-style-type: none">- Gewerbelärberechnung unter Berücksichtigung der Emissionen der Firma Lüning im Planzustand sowie der umliegenden Gewerbeflächen,

Quelle der umweltbezogenen Information	Art der umweltbezogenen Information
	- Berechnung des Verkehrslärms auf der Benteler Straße
Fachbeitrag Schallschutz Teilbereich 1, Schützenplatz, RP Schalltechnik, Osnabrück, Oktober 2024	- Für die Verlagerung des Schützenplatzes auf die ehemalige Sportplatzfläche am „Stukendamm“: Darstellung der schalltechnischen Auswirkungen des neuen Schützenplatzes - Berechnung nach der Freizeitlärmrichtlinie
Bauleitplanverfahren zur Erweiterung des Zentrallagers der Fa. Lüning im Ortsteil Benteler – Entwässerungskonzept – Röver Beratende Ingenieure VBI, Gütersloh, November 2023, aktualisiert Juni 2024	- Entwässerungskonzept nach den Anforderungen der DN 1986-100 / der Richtlinien der ATV sowohl für die geplanten Erweiterungsflächen (Hallenneubau und Stellplatzanlage) als auch die Gesamtflächen des Betriebsgrundstückes.
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Höke Landschaftsarchitektur Umweltplanung, Bielefeld, Dezember 2024	- Betrachtung artenschutzrechtlicher Belange gem. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Umweltthemen in den umweltbezogenen Stellungnahmen:

Lärmimmissionen Gewerbe	Lärm- Auswirkungen des Vorhabens auf die Immissionsorte
Lärmimmissionen Straße	Lärm- Auswirkungen des Vorhabens auf den Straßenverkehrslärm
Licht-, Geruchs- und Lärmimmissionen Stellplatzanlage	Licht-, Geruchs- und Lärmauswirkungen der geplanten Stellplatzanlage auf die Immissionsorte
Entwässerung, Überflutung, Starkregen	Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwässerungssituation insbesondere bei Starkregenereignissen bzgl. Überflutung
Artenschutz	Auswirkungen des mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffs auf die Flora und Fauna
Mikroklima / Erwärmung	Auswirkungen des Vorhabens auf das Mikroklima insbesondere durch Erwärmung
Verlust von Grünfläche / Versiegelung	Verlust von Grün- und Freiraum durch mit dem Vorhaben verbundene Flächeninanspruchnahme

Langenberg, 16. Januar 2025


(Mittag)
Bürgermeisterin